



Schweizerischer Firmensportverband
Zentralvorstand

**REGLEMENT ÜBER DIE TEILNAHMEBERECHTIGUNG AN
VERBANDSWETTKÄMPFEN**

Nr. 1.2

Ausgabe vom 31.03.2012



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | TEILNAHMEBERECHTIGUNG VON MANNSCHAFTEN..... | 3 |
| 2 | TEILNAHMEBERECHTIGUNG VON SPIELER UND WETTKÄMPFERN | 3 |
| 3 | QUALIFIKATION DER SPIELER UND WETTKÄMPFER..... | 3 |
| 4 | ANWENDUNG DES REGLEMENTS..... | 4 |
| 5 | INKRAFTTRETEN..... | 4 |



In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

| | |
|-----|------------------------------------|
| SFS | Schweizerischer Firmensportverband |
| ZV | Zentralvorstand |

1 Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Artikel 1

1. Zu den Verbandswettkämpfen des Schweizerischen Firmensportverbandes (SFS) und seiner Regionalverbände sind Mannschaften aus als Aktivmitglieder geltenden Firmensportvereinen zuzulassen. Gästemannschaften werden zugelassen und müssen in Ranglisten als solche gekennzeichnet werden.
2. Nicht dem SFS angehörende Vereine können Mannschaften zu den regionalen Verbandswettkämpfen melden, sofern dies in den regionalen Vorschriften vorgesehen ist. Solche Mannschaften sind an den Schweizer Meisterschaften des SFS als Gäste teilnahmeberechtigt.
3. Kombinierte Mannschaften, die sich aus zwei Firmensportvereinen bilden, sind zu den Verbandswettkämpfen zuzulassen. Kombinierte Mannschaften gelten wettkampfmässig als ein Verein.

2 Teilnahmeberechtigung von Spieler und Wettkämpfern

Artikel 2

1. An Verbandswettkämpfen teilnahmeberechtigt sind Spieler / Wettkämpfer gemäss den Wettspiel- oder anderen Reglementen des SFS und/oder seiner Regionalverbände.
2. Für Mannschaftswettkämpfe kommt Artikel 3 dieses Reglements zur Anwendung.
3. Nichtmitglieder eines Vereins des SFS können als Einzelpersonen zu Verbandswettkämpfen der Regionalverbände zugelassen werden, sofern die regionalen Vorschriften dies vorsehen. Sie können an Schweizer Meisterschaften des SFS als Gast teilnehmen.
4. Ein gemeldeter bzw. lizenzierter Spieler/Wettkämpfer ist in der gleichen Sparte nur in einem Firmensportverein teilnahmeberechtigt.

3 Qualifikation der Spieler und Wettkämpfer

Artikel 3

Der SFS kennt folgende Kategorien von Spielern und Wettkämpfern:

Spieler und Wettkämpfer

Mitglieder eines Firmensportvereins, die zum Personal der eigenen Firma gehören, oder Mitglied in dessen Verein sind-



4 Anwendung des Reglements

Artikel 4

1. Dieses Reglement ist für alle Sparten des SFS und seiner Regionalverbände verbindlich.
2. Die Sparten des SFS bzw. seiner Regionalverbände haben in ihren Wettspiel- oder anderen Reglementen die Zulassung zu bestimmen.
3. Die bestehenden Reglemente des SFS und seiner Regionalverbände sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements anzupassen bzw. zu ergänzen.

5 Inkrafttreten

Artikel 5

Das vorliegende "Reglement über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen" ist mit seiner Annahme durch die Delegiertenversammlung des SFS vom 31.03.2012 in Kraft getreten und ersetzt dasjenige vom 05.04.2008.

Schweizerischer Firmensportverband

Der Zentralvorstand

31. März 2012